

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0274/20	07.09.2020
zum/zur		
A0155/20 Fraktion AfD		
Bezeichnung		
Stadtbild verbessern - Graffitis entfernen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.09.2020
Betriebsausschuss SFM		29.09.2020
Gesundheits- und Sozialausschuss		07.10.2020
Kulturausschuss		13.10.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss		14.10.2020
Stadtrat		05.11.2020

Stellungnahme zum gestellten Antrag A0155/20 in der Sitzung des Stadtrates am 09.07.2020:

Ebenfalls zum Thema Graffitibeseitigung wird auf die S0541/19 zur Stadtratsanfrage F0245/19 der Fraktion AfD verwiesen.

1.) In Zusammenarbeit mit privaten Akteuren und Unternehmen (bspw. Telekom) sollen Flächen gesucht werden, welche von professionellen Sprayern legal verschönert werden können. Diese Verschönerungen dürfen nicht politischer Natur sein.

Flächen der Landeshauptstadt Magdeburg zur legalen Graffitigestaltung gäbe es reichlich. Das Jugendamt, in Verbindung mit Streetworkern etc., hatte in der Vergangenheit Kontakt zur Sprayerszene. Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen ist zurzeit eine Aufgabenübertragung in absehbarer Zeit an das Jugendamt für eine Graffiti-Projektgruppe nicht in Sicht.

Private Unternehmen (bspw. Telekom) können ihre Aufträge frei vergeben und ihre Anlagen zum Graffiti-Besprühen auch ohne Bürgerbeteiligung zur Verfügung stellen. Die öffentliche Hand hat hier nur begrenzt Einfluss auf die Gestaltung privater Anlagen und Gebäude.

Grundsätzlich ist eine Graffitigestaltung an Gebäuden, Widerlagern, Lärmschutzwänden, Kabelverteilerschränken etc. möglich und gewünscht, jedoch fehlt oft die notwendige Finanzierung und Aufgabenübertrag an professionelle (gewerbliche) Künstler. Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, solche Lieferleistungen oder Fassadenarbeiten öffentlich auszuschreiben. In diesem Sinne wird der Stadtratsantrag A0219/19 der Fraktion GRÜNE/future! mit der S0468/19 berücksichtigt. In dem Antrag geht es um die Graffitigestaltung und Teilbegrünung der Neubau-Lärmschutzwände auf dem Magdeburger Ring, Bereich Quartier Umfassungsstraße.

2.) Im Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr soll ein Haushaltstitel in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr eingerichtet werden. Hier sollen Privatleute einen Antrag auf Teilkostenübernahme stellen können, welche ihre beschmierten Flächen selbstständig reinigen wollen. Die Stadt trägt über diese Position 50% der Reinigungskosten bis zu einer maximalen Höhe von 250 Euro pro Fall.

Die Aufgabenübertragung würde von der Stadtverwaltung ohne Änderung/Ergänzung/Erweiterung der Pflichtaufgaben und Haushaltsmittel nicht geleistet werden können. Für die konsequente Behandlung dieses Problems der Verunreinigungen bedarf es zunächst einer Dienststelle, da das Problem nicht nur bei der Stadtverwaltung an Bauwerken, auch z. B. bei KGM für Hochbauten, bei SWM- und MVB-Anlagen zu verzeichnen ist.

Das Thema war bis 2013 Gegenstand im „Kriminalpräventiven Beirat“ bei einer Arbeitsgruppe 6, Graffiti, organisatorisch angesiedelt beim Ordnungsamt. Hierbei wurde festgelegt, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine sofortige Reinigung nur bei politisch motivierten Graffiti erfolgen soll. Es wird hier auf die Dienstanweisung der LH Magdeburg „DA03/02 Graffiti“ (erstellt von KGM) verwiesen.

Die vorgeschlagene, städtische Kostenbeteiligung mit max. 250 EUR bei privaten Flächen sind sehr wenig im Verhältnis der Gesamtkosten pro Reinigung. Für die professionelle, Gerätschaften, den Arbeitsschutz und die Personalkosten sind von 1.000 bis 2.000 EUR pro Reinigungsgang auszugehen (Quelle: Angebote aus Hausmeistervertrag KGM). Bei einem Gesamtbudget von den vorgeschlagenen 50.000 Euro wäre eine Außenwirkung kaum zu spüren. Aber der Arbeitsaufwand der Verwaltung für die Erfassung, Beauftragung und Kontrolle steigt enorm.

Technisch ist anzumerken, dass die marktüblichen Graffitienschutzsysteme i. d. R. eine Opferschutzschicht darstellen, um das Reinigen zu erleichtern, aber nicht immer ganz rückstandsfrei. Diese Schutzsysteme müssen nach einer Reinigung wieder erneuert werden. Dieser kostenseitige Aufwand ist oft mit einer farblichen Nachbehandlung der Fassade gleichzusetzen.

Es ist leider immer wieder zu beobachten, dass nach dem Entfernen von illegalen Graffiti nur wieder "neue weiße Leinwände" hergestellt werden, welche sofort wieder neu für Graffiti angenommen werden. Diese ständige Entfernung schädigt sehr schnell die Bausubstanz (z. B. Betonoberfläche), gegenüber dem natürlichen Verschleiß, welche dann in kürzeren Zeiträumen wieder fachgerecht instandgesetzt werden müssen.

3.) In Ergänzung zu der AQB-Maßnahme zur Beseitigung von Aufklebern soll eine AQB-Maßnahme zur Entfernung von illegalen Graffiti ins Leben gerufen werden. Diese Arbeitsgruppe soll, selbstverständlich nach Absprache mit den Eigentümern, auch private Flächen reinigen dürfen.

Die AQB gGmbH hat in den letzten beiden Jahren zum Beispiel Maßnahmen zur Beseitigung illegaler Aufkleber durchgeführt, einige Jahre vorher wurden auch illegale Graffiti entfernt. Diese Arbeiten erfolgten in Absprache mit dem Tiefbauamt, aber nicht in Beauftragung durch die Landeshauptstadt.

Der Aufwand zur Erfassung der illegalen Graffiti, Auftragserteilung an eine Reinigungsfirma, Kontrollen und Anleitung zur Reinigung, wurde zurückliegend durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) vorgenommen. Dieser ausufernde Umfang der Registrierung von öffentlichen Graffitiverschmutzungen durch die ABM-Mitarbeiter wurde bei der Polizei jeweils angezeigt und bearbeitet. In einhelliger Meinung mit der Polizei ist dieser Aufwand nicht durch normalen Personaleinsatz bei den Grundaufgaben der Polizei, im Baudezernat oder in der Stadtverwaltung nebenbei mit zu erledigen. Hier bedurfte es einer gesonderten Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen und personeller Besetzung. Dieser Personal- und Kostenaufwand führte auch zu

keinem nachhaltigen Erfolg, weil seitens der Staatsanwaltschaft diese Anzeigenbearbeitung, bis auf wenige Ausnahmen, erfolglos war ("Verfahren eingestellt").

Die Maßnahmen der AQB gGmbH werden alle durch das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg gefördert und müssen daher den dort gesetzlich vorgeschriebenen Förderkriterien entsprechen. Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit Mehraufwandsentschädigung (im Volksmund „Ein-Euro-Job“) sind folgende Prüfkriterien einzuhalten:

- Zusätzlichkeit (wäre m. E. gegeben, wenn es ansonsten nicht von anderen Institutionen/Firmen gemacht werden könnte)
- Wettbewerbsneutralität (d. h. ein Wirtschaftsunternehmen kann diese Arbeiten nicht ausführen) und
- öffentliches Interesse (d. h. die Arbeiten müssen der Allgemeinheit zugutekommen).

Letzteres ist bei Privatpersonen/Privatflächen nicht gegeben und daher nicht zulässig. Die Förder- und Prüfkriterien sind strikt zu beachten und müssen erfüllt werden.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass es ohne Änderung der Gesetze in Richtung einer Verschärfung als Straftat sowie einer adäquaten Überwachung nicht gelingen wird, illegale Graffitiverschmutzen nachhaltig zu vermeiden.

Die Stellungnahme wurde mit dem Amt 32 und der AQB gGmbH abgestimmt.

Dr. Scheidemann